

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 22. Januar 2018

Herr Bürgermeister Bernd Schaefer begrüßte die Mitglieder des Gemeinderats, Herr Horst Unger vom Ingenieurbüro GeoTeck aus Kirchheim, Frau Maike Nägele vom Gemeindeverwaltungsverband Oberes Filstal sowie Frau Jana Horlacher-Schulze als Schriftführerin.

1. Bekanntgabe der Niederschrift zu der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 18.12.2017

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 18. Dezember 2017 wurde bekanntgegeben und vom Gremium beurkundet.

2. Änderung der Ausführung von Hausanschlüssen des Regenwasserkanals und der Wasserleitungsarbeiten zur Erschließung des Gewerbegebiets „Sänder“ – Beratungen und Beschluss zum Nachtragsangebot

In der bisherigen Planung zum Anschluss der Grundstücke im Gewerbegebiet „Sänder“ ging man pauschal von 4 Grundstücken aus. Auf Grund der neuen Grundstücksaufteilung mit 6 statt 4 Erschließungsgrundstücke und der dadurch zusätzlich notwendigen zusätzlichen Hausanschlüsse entstehen Kosten, welche in den vorgelegten Nachtragsunterlagen zusammengestellt wurden.

Hinzu kommt, dass aufgrund der Lage der östlichen Anschlüsse für die Erschließung der Grundstücke ein zusätzlicher Schmutzwasserkanal DN 200 mit einer Länge von ca. 16,5 Metern und einem Schachtbauwerk erforderlich ist. Die Leistungen für die zwei zusätzlich zu ver- und entsorgenden Grundstücke (Trinkwasserversorgung, Schmutz- und Regenwasserentsorgung) und des Schmutzwasserkanals werden somit via Aufmaß außerhalb des Pauschalangebotes abgerechnet.

Die Kosten teilen sich wie folgt auf:

- Zwei zusätzliche Wasser-Hausanschlüsse 7.753,89 € netto.
- Zwei zusätzliche Regenwasser-Hausanschlüsse 3.827,86 € brutto.
- Zwei zusätzliche Schmutzwasser-Hausanschlüsse mit zusätzlichem Hauptkanal 14.477,52 € brutto.

Ein weiterer Punkt im vorliegenden Nachtragsangebot stellt die Aufdimensionierung der bereits vier geplanten Anschlüsse für den Regenwasserkanal dar.

Die wasserrechtliche Genehmigung der vier Anschlüsse erging am 3.3.2015. Seit Dezember 2016 gilt für Neuanschlüsse der LUBW-Leitfaden „Kommunales Starkregenmanagement“. Im Zusammenhang mit anderen Projekten wurde mit Verweis auf den neuen Leitfaden von Genehmigungsbehörden auf die Problematik aufmerksam gemacht, dass ein schadloser Abfluss auch bei über bisher üblichen Bemessungsansätzen nachzuweisen ist.

Mit Bezug auf diese Aussage wurden nicht nur die zwei oben genannten zusätzlichen Regenwasser-Hausanschlüsse, sondern auch die in der Ausschreibung geplanten vier Anschlüsse dem neuen Stand der Technik entsprechend ausgelegt. Die Kosten hierfür betragen brutto 5.443,25 €.

Der Aufwand dafür ist zweckmäßig auch um ggf. Rechtsstreitigkeiten bei Schadensfällen und Gewässerverunreinigungen zu vermeiden.

Das Nachtragsangebot wurde mehrheitlich durch den Gemeinderat beschlossen.

3. Honorar zu Bauüberwachung und Bauoberleitung für die Erschließung des Gewerbegebiets „Sänder“

Für die Entwicklung des Gewerbegebiets „Sänder“ war bis zur Auftragsvergabe das Ing.-Büro hettler&partner aus Kirchheim beauftragt. Mit der Beauftragung der Bauüberwachung und Bauoberleitung sowie Dokumentation wollte man noch abwarten.

Für diese Leistungen lag allerdings bereits seit Dezember 2015 ein Angebot des Ing.-Büros vor. Das Gremium hat sich in den Beratungen und Diskussionen auch mit den Ing.-Leistungen beschäftigt. Auch in den gesamten Kostenschätzungen sind die Ing.-Leistungen beinhaltet.

Alleine eine formale Beauftragung zum Abschluss eines Honorarvertrags auf Basis der HOAI 2013 fehlte noch. Hierzu lagen zwei angepasste Honorarangebote für Kanal- und Wasserleitung sowie für den Straßenbau vor.

Gegenüber dem Honorarangebot von Dez. 2015 hat sich das Ausschreibungsergebnis im Vergleich zur Kostenberechnung deutlich verbessert. Diese niedrigeren Kosten schlagen auch auf das Ing.-Honorar durch, weil gemäß vorliegendem Angebot nun vom geringeren Ausschreibungsergebnis ausgegangen werden konnte.

Die vorliegenden Angebote sehen folgende Leistungen vor:

- Kanal Bauoberleitung mit 3.826,03 € netto
- Kanal Bauüberwachung mit 6.478,61 € netto.

- Wasser Bauoberleitung mit 1.705,79 € netto
- Wasser Bauüberwachung mit 15.565,08 € netto.

- Straße Bauoberleitung mit 5.352,05 € netto
- Straße Bauüberwachung mit 17.105,40 € netto.

Insgesamt ergeben sich damit Honorarkosten in Höhe von 50.032,96 € netto. Einschließlich MwSt. ergibt dies einen Bruttobetrag in Höhe von 59.539,22 €.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Vergabe der Bauüberwachung und Bauoberleitung an hettler&partner zum verbesserten Honorarpreis wie vorab genannt.

4. Umsetzung des Nahverkehrsplans 2015 – Neues Fahrplankonzept – Geislingen West (Linienbündelung 5) – Stellungnahme

Der Nahverkehrsplan des Landkreises wurde im Dezember 2015 beschlossen. Der Nahverkehrsplan dient als Rahmenplan für die Ausgestaltung der neuen Fahrplankonzepte im Busverkehr im Landkreis. Die neuen Fahrplankonzepte wurden unter der Federführung des Landkreises auf der Basis des Nahverkehrsplans erarbeitet. Die räumlichen und genehmigungsrechtlichen Bezugsgrößen sind die durch den Kreistag beschlossenen Linienbündel. Für Wiesensteig ist dies das Linienbündel 5 (Geislingen West).

Grundsätzliche Planungsgrundlagen des Nahverkehrsplans sind vor allem:

- Regel-Vertaktung im Stundentakt, fallweise Halbstunden- und Zweistundentakt
- Bedienungszeit zwischen 5.00 Uhr und 0.00 Uhr (letzte Abfahrt nach 23.00 Uhr mit Anschluss an die Regionalbahn)
- grundsätzliche Anschlusssicherung Bus/Schiene
- Aufgabe kombinierter Fahrten zwischen einzelnen Linien
- Beschleunigung durch Herausnahme von Stichfahrten
- Ausweitung des Angebots am Abend und am Wochenende

Hierbei wurde versucht, die Schülerkurse in den Regelverkehr zu integrieren, soweit die Zeitlage dies ermöglicht hat.

Das Ergebnis dieser Umsetzung sind die Entwürfe der zukünftigen Fahrpläne, die dem Gremium mit den Sitzungsunterlagen zugegangen sind. Diese Planungen wurde den Bürgermeistern in einem Gespräch im Landratsamt am 20. November 2017 vorgestellt. Das Landratsamt hat die betroffenen Kommunen gebeten, bei Bedarf eine schriftliche Stellungnahme abzugeben. Diese Möglichkeit der Stellungnahme wird die Verwaltung auf jeden Fall wahrnehmen. Viele Verschlechterungen bei der neuen Planung wurden aufgedeckt und es besteht immer noch Bedarf an besseren und neuen Anbindungen. Bei dem neuen Fahrplankonzept wurde folgendes im Bereich des Oberen Filstals verändert, was dem Gemeinderat nicht gefällt:

1. Die Linie 31 – Göppingen/Gammelshausen/Mühlhausen i. T./ Wiesensteig fährt auf der gleichen Route zurück. Bisher führte die Rückfahrt von Wiesensteig über Mühlhausen i. T. nach Gosbach, weiter nach Auendorf und zurück über Gammelshausen nach Göppingen. Möchte man jetzt aktuell von Mühlhausen i. T. nach Auendorf gelangen, muss man zweimal umsteigen. Der Rundkurs der Linie 31 / 32 wurde einfach aufgelöst.
2. Die Bushaltestelle in der Bahnhofstraße unseres Ortes wird fast nicht mehr angefahren. Die Schulkinder und potentielle Fahrgäste aus dem Bereich „Warmen“ müssen bis zur Bushaltestelle ans Rathaus laufen. Nach Ansicht der Ratsmitglieder ist das für die Kinder und ältere Bürger nicht zumutbar.
3. Die Anbindung an die Nachbarlandkreise wurde nicht umgesetzt! Es gibt weiterhin keine Busanbindung von Mühlhausen im Täle, bzw. aus dem Oberen Filstal zur Region Laichingen. Diese Anbindung ist insbesondere hinsichtlich der Entwicklung zum Bahnhof Merklingen wichtig. Ebenso wird die fehlende Verbindung von Mühlhausen im Täle an die Region Boller Voralb

bzw. Weilheim unter Teck bemängelt. In der Zwischenzeit gibt es auch in diese Richtung Schülerverkehr, der gänzlich untergeht.

4. Es wurde keine Entlastung beim Schülerverkehr in Richtung Geislingen geschaffen. Fährt die Linie 56 früh morgens ab Wiesensteig los und lässt die Kinder von Mühlhausen i. T., Gosbach, Bad Ditzenbach zusteigen, kommt es weiterhin zu übervollen Schulbussen, ab Mühlhausen im Täle müssen die Kinder im Bus bereits stehen. In der Gegenrichtung passiert nach der Schule das Gleiche! Die Ergebnisse von Zählungen der Schülerzahlen in Bussen wird angezweifelt. Es wurde nach unserem Kenntnisstand an ungeeigneten Haltestellen gezählt, bei denen Schulkinder in Deggingen bereits wieder ausgestiegen waren.
5. Für die Ortschaften von der Alb, z. B. Hohenstadt und Drackenstein, gibt es die Möglichkeit einen so genannten „Rufbus“ kommen zu lassen. Dieser fährt allerdings erst ab 3 Personen und kann somit für einzelne Schulkinder nicht genutzt werden. Diese müssen lange Wartezeiten auf den nächsten Linienbus in Kauf nehmen oder die Eltern holen ihre Kinder mit dem Auto ab.
6. Schulkinder welche nach Bad Boll in die Schule gehen sind ebenfalls mit der Taktung der Busse schlecht aufgestellt. Von Mühlhausen i. T. nach Bad Boll fahren in der Früh gerade so ausreichend, dass die Kinder pünktlich in die Schule kommen. Doch für die Heimfahrt sieht es noch schlechter aus. Hier sind die Eltern der Kinder gefordert, diese von der Schule mit dem Auto abzuholen, da sie sonst nicht mehr nach Hause kämen.
7. Eine ZuhörerIn machte in der Sitzung auf den Wegfall der Haltestelle Daimlerplatz am Michelsberggymnasium aufmerksam. Die Busse halten nach neuer Planung alle nur noch an der Frauenstraße direkt an der B 466. Zu den Stoßzeiten kommen laut Fahrplan in 3 Minuten 6 verschiedene Busse an der Haltestelle an. Für den Bus gibt es keine Ausbuchtung, der Gehweg auf der rechten Ausstiegsseite ist zu schmal, es parken viele Fahrzeuge vor und nach der Haltestelle und es gibt keinen Zebrastreifen oder geeignete Verkehrsinsel zur sicheren Überquerung der Bundesstraße. Es ist nur eine kleine Verkehrsinsel vorhanden auf diese vielleicht 5 – 6 Kinder passen. Hinsichtlich einer sicheren Überquerung wurde vom Gremium riesige Bedenken angemeldet.

Als Fazit wurde zusammenfassend festgestellt, dass die einzelnen Anbindungen und die Angebote der Busverkehre bisher schon schlecht waren. Aber mit dem neuen Fahrplankonzept wird es sich jetzt noch weiter verschlechtern. Um der ganzen Sache Nachdruck zu verleihen will Bürgermeister Bernd Schaefer beim Landratsamt, persönlich vorsprechen und das Gespräch dazu suchen.

5. Geändertes Honorarangebot für Planleistungen zur naturnahen Umgestaltung des Eselsbächles

In seiner Sitzung vom 20. November 2017 hat der Gemeinderat über die naturnahe Umgestaltung des Eselsbächle im Zuge der naturrechtlichen Ausgleichsmaßnahme zum Bebauungsplan „Sänder“ beraten.

Gemäß Beschluss wurde den grundsätzlichen Planleistungen nach den Leistungsphasen 1 bis 4 zugestimmt. Allerdings sollte die im Honorarangebot

dargestellte Honorarzone von IV Mitte nach HOAI 2013 abgesenkt werden. Hierzu liegt nun ein geändertes Angebot vor.

Das nun vorliegende Honorarangebot mit einer Angebotssumme in Höhe von insgesamt 19.726,97 € netto.

Der Gemeinderat stimmte der teilweisen Beauftragung des Büro Geitz & Partner für die Leistungsphasen 1 bis 4 mit einem Honorar in Höhe von 5.515,07 € netto einstimmig zu.

6. Annahme von Spenden und Spendenbericht 2017

Für die Feuerwehr wurde bereits im März 2017 ein Gabelstapler im Wert von 1000,- € durch die Firma Hans Arnold GmbH aus Mühlhausen im Täle gespendet. Diese Sachspende war noch separat anzunehmen.

Nach dem Tag der Offenen Tür am 08.10.2017 spendete die Firma Foissner & Abt die Einnahmen aus ihrer Aktion mit den Schulkindern an die Felix-Nabor-Schule. Es handelt sich dabei um einen Betrag von 400,- €, welcher am 10.10.2017 der Schulleitung übergeben wurde. Diese Geldspende war ebenfalls noch separat anzunehmen.

Das Team des Kinder-Kleider-Basars spendete einen Teil ihres Erlöses aus der Aktion im September. 800,- € gingen an die Jugendfeuerwehr. Der Kommandant nahm die Mittel am 25.11.2017 entgegen. Der Gemeinderatsbeschluss zur Annahme stand noch aus.

Die Felix-Nabor-Schule erhielt für die Bücherei 700,- € von einem Spender. Auch über diese Annahme musste das Gremium noch beschließen.

Alle im Laufe des Jahres 2017 erhaltenen Spenden sind in einem Spendenverzeichnis aufgelistet. Insgesamt belaufen sich die Spenden auf **7.180,- €**. Der Gemeinderat nahm den Spendenbericht zustimmend zur Kenntnis und bestätigte dankend die Annahme aller Spenden mit ihren jeweiligen Zweckbindungen.

7. Bekanntgaben

7.1. Verbesserung der Breitbandversorgung in Mühlhausen im Täle

Im Herbst letzten Jahres hatte der Bürgermeister verschiedene Firmen gebeten ein Angebot zu Beratungsleistungen zur Verbesserung der Breitbandversorgung unseres Ortes abzugeben. Leider erklärte sich nur eine Firma dazu bereit, die Broadband Academy GmbH. Zur Sicherheit fragte die Verwaltung beim Kommunalamt des Landratsamtes Göppingen nach, ob es schädlich sei, dass nur eine Firma ein Angebot unterbreitet hat. Dem ist aber nicht so, so dass der BM Schaefer die vorab genannte Firma mit der Erstellung einer Netzanalyse, basierend auf dem unterbreiteten Angebot für Planungs- und Beratungsleistungen, beauftragt hat. Für das Modul 1 – Ist-Analyse und NGA Entwicklungskonzept werden die Kosten auf 18.900 € netto beziffert und für das Modul 4 – FTTH/B Planung werden 8,50 € netto pro geplanten Gebäude erhoben. Bei ca. 400 WE kommen damit noch 3.400,- € dazu.

8. Bürgerfragen

Die anwesende ZuhörerIn hatte keine Fragen an das Gremium.

9. Anfragen / Sonstiges

9.1. Notarzt kommt oft zu spät

Aus der Mitte des Gremiums heraus wurde die schlechte Notärztliche Versorgung für die Gemeinde Mühlhausen im Täle und benachbarte Gemeinden angesprochen.

Die aus unserer Sicht gefühlte schlechte Versorgung wurde nunmehr auch über Pressemedien bestätigt. So waren detaillierte Ausführungen erst kürzlich in der Presse zu lesen. Gestützt wurde die Thematik durch eine SWR – Studie. Bei den Recherchen wurde festgestellt, dass Patienten aus Mühlhausen im Täle besonders lang auf einen Notarzt warten müssten.

„In Mühlhausen im Täle hatte man 2016 rein rechnerisch nur in 0,2 Prozent der Einsätze die Chance, dass der Notarzt innerhalb von zehn Minuten eingetroffen ist.“ Laut Analyse lag z. B. Wiesensteig bei 0,8 % und Amstetten bei 7,6 %. Mühlhausen im Täle steht also ganz schlecht da, so ein Ratsmitglied. Beruflich ist er mit dieser Tatsache konfrontiert und regte aus diesem Grund an, sich mit dem Verantwortlichen und Nachbargemeinden auszutauschen. Bei dieser Gelegenheit soll auch die Alarmierung über die Leitstelle hinterfragt werden. Einig ist man sich dahingehend, dass eine zusätzliche Stationierung RTW und/oder NEF in Mühlhausen im Täle optimal sei, insbesondere aufgrund Einsatzszenarien im ländlichen Bereich des Oberen Filstals und der BAB 8 im Bereich des Alaubaufstiegs.

Das Thema wird aufbereitet und wird in nahem Zeitraum nochmals besprochen.